

nicht elektrischer Explosionsschutz

Schubert & Salzer Control Systems Regel- und Absperrarmaturen der Baureihen 4xxx, 6xxx, 7xxx (ohne 7041) und 8xxx

Die oben bezeichneten Armaturen wurden einem Konformitätsbewertungsverfahren nach der Richtlinie 2014/34/EU (ATEX) mit folgendem Ergebnis unterzogen:

- Die Armaturen wurden einer Zündgefahrbewertung nach DIN EN 80079-36:2016 unterzogen. Es wurde festgestellt, dass die Armaturen **keine eigene potentielle Zündquelle** besitzen. Damit fallen die Armaturen **nicht in den Anwendungsbereich der ATEX 2014/34/EU** und dürfen nicht danach gekennzeichnet werden.
- Die Armaturen erfüllen die Anforderungen der Gerätegruppe II, Kategorie 2 und 3 für Gase und Stäube und dürfen daher grundsätzlich im EX-Bereich (Zone 1 und 2 bzw. 21 und 22) eingesetzt werden. Wir weisen jedoch darauf hin, dass aufgrund bestimmter Medien und bei bestimmten Durchflussgeschwindigkeiten ein Potential entstehen kann (elektrostatische Aufladung). Diese Beurteilung unterliegt der Verantwortung des Betreibers gemäß Richtlinie 1999/92/EG.
- Diese Erklärung gilt für alle Ventilunterteile und Regel- bzw. Absperrarmaturen mit manuellen oder pneumatischen Antrieben der aufgeführten Baureihen, jedoch nur in den Standard-Ausführungen, die in den Datenblättern aufgeführt sind. Sonderausführungen und andere Antriebe müssen einer eigenen Konformitätsbewertung nach ATEX unterzogen werden. Ausgenommen sind auch alle Arten von Kunststoffantrieben.

Ergänzender Hinweis:

- Die Armaturen können sowohl manuell oder pneumatisch als auch anderweitig mechanisch/elektrisch angetrieben werden.
- Anderweitige elektrische/mechanische Antriebe müssen einer eigenen Konformitätsbewertung nach ATEX unterzogen werden (dies gilt im Besonderen für motorisierte Antriebe).
- Alle elektrischen und mechanischen Zubehörteile (z.B. Stellungsregler, Grenzsignalgeber, Magnetventile usw.) müssen einer eigenen Konformitätsbewertung nach ATEX unterzogen werden.

Anmerkung:

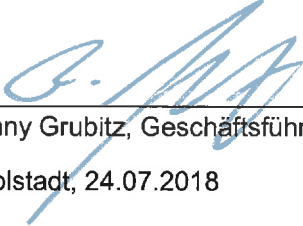
Die Richtlinie 2014/34/EU (ATEX) gilt nur für atmosphärische Bedingungen.

Im Sinne der Richtlinie liegen keine atmosphärische Bedingungen vor, wenn die Umgebungstemperaturen (auch bei Rohrleitungen und Prozessen) außerhalb von -20°C bis +60°C liegen und Drücke unter 0,8 bar oder über 1,1 bar vorherrschen. Wird ein Produkt bestimmungsgemäß für andere Temperaturen und Drücke in Verkehr gebracht, fällt es nicht in den Anwendungsbereich der ATEX 2014/34/EU.

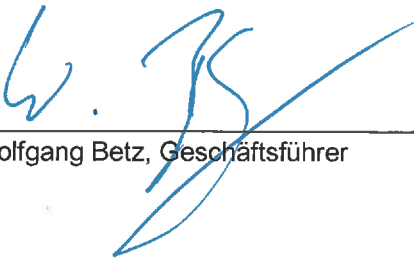
nicht elektrischer Explosionsschutz

Diese Erklärung bescheinigt die Übereinstimmung mit den genannten Richtlinien, ist jedoch keine Zusicherung von Eigenschaften.

Die Sicherheitshinweise der mitgelieferten Produktinformation sind zu beachten.



Ronny Grubitz, Geschäftsführer
Ingolstadt, 24.07.2018



Wolfgang Betz, Geschäftsführer